

Amtlich Bekanntmachung Nr. 4866

Erprobungsmaßnahmen

A) Änderungen zu Nr. 3.9 RWR, Deutsches Meisterschaftsrudern für Para-Ruderer

Im Abschnitt „3.9.1 Die Rennen des Deutschen Meisterschaftsruderns sind:“

wird vor der bisherigen Nr. 2 eingefügt: „ASW 1x“

Der Abschnitt 3.9.2 wird geändert in „Die Streckenlänge beträgt 2000 m.“

In der bestehenden Erprobungsmaßnahme „Deutsches Meisterschaftsrudern“ werden unter Nr. 2 in der Überschrift die Worte „und Pararudern“ gestrichen und bei den Bootsklassen die Nrn. 11 Mix 2x LTA und Nr. 12 ASM 1x (Pararudern) gestrichen.

In der Bezeichnung „-Deutsches Meisterschaftsrudern (Mittel-, Großboot und Pararudern) Ausscheidungssystem-“ werden die Worte „und Pararudern“ gestrichen.

Begründung:

Eine Startmöglichkeit nur für Pararuderinnen existiert bisher nicht.

Die Streckenlänge wird an die neue FISA-Streckenlänge angeglichen.

Aufgrund der veränderten Streckenlänge ist eine Kopplung der DM für Para-Ruderer mit der DGBM (bestehende Erprobungsmaßnahme) nicht mehr sinnvoll, so dass die ursprünglichen Regelungen in 3.9 RWR wieder zur Anwendung kommen.

B) Änderungen zu Nr. 3.5 RWR, Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U23

Im Abschnitt „3.5.1 Die Rennen der Deutschen Jahrgangsmeisterschaften U23 sind:“

werden eingefügt: vor der bisherigen Nr. 5 „Leichtgewichts-Frauen-Zweier o. St. B“ und vor der bisherigen Nr. 19 „Frauen-Vierer m. St. B“.

C) Änderung zu Nr. 3.6 RWR, Deutsche Juniorenmeisterschaften

Im Abschnitt „3.6.1 Die Rennen der Deutschen Juniorenmeisterschaften sind:“

wird eingefügt: vor der bisherigen Nr. 19 „Juniorinnen-Vierer m. St. A“.

Begründung zu B) und C)

Durch die FISA wurden die Programme der Weltmeisterschaften neu festgelegt.

Der DRV schafft mit den neu eingeführten Bootsklassen entsprechende Startmöglichkeiten und Meistertitel im Programm der Deutschen Jahrgangsmeisterschaften U23 und Deutschen Juniorenmeisterschaften.

Münster, den 12.12.2017

Rolf Warnke

Ressort Wettkampfwesen